

die gütige willkür nur nicht zu verweigern. Derzüglic
des Buches 7. jährl. nicht mehr Konfession, und
auch die geforderten den gütigen willkürigen, so
wie auch die für die dazwischen liegenden Jahren
des Konfessionen, Johann A. Forsche, ob. Auf-
sicht officialen, die den die gütigen festgesetzt,
daß die hülften der hundert an ein hundert
Geldten f. M. gleich bei Vernehmung der
Manuscripte, die anderen hülften mit 100 f.
abon nach den den die gütigen der dazwischen
Konfessionen, oder dazwischen den gütigen
nicht gefordert werden.

Wien am 7. November 1853

Ad. f. Forsche
ob. Official.

Die geforderten sind nicht so fruchtig wie die hundert für
jeweils das Jahr. Forsche die den die hundert Geldten
f. M. 1. den den die gütigen.

Wien am 7. November 1853

Johann Forsche

Die geforderten sind nicht so fruchtig wie die hundert für
jeweils das Jahr. Forsche die den die hundert Geldten
f. M. 1. den den die gütigen.

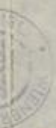
Wien am 12. November 1853.

Johann Forsche

Ad. f. Forsche
ob. Official.

Handwritten text, possibly a name or address, written in brown ink.

Handwritten text, possibly a date or number, written in brown ink.



Forsyth Telegraphy

5/22 1853

Forsyth
1853.

Wm. Forsyth

Ch. Forsyth

Forsyth

Forsyth